

## Grundsätze für den Vertretungsunterricht

- Abwesende Lehrkräfte werden zunächst durch „Vorrangvertreter“ vertreten, d.h. Lehrer, die aufgrund von Abwesenheit von Klassen (Praktikum, Klassenfahrten...) freigesetzt sind. Es wird darauf geachtet, dass Lehrer in den Klassen, in denen sie grundsätzlich unterrichten auch eingesetzt werden.
- Bei Lehrkräften, die in ihren Freistunden eingesetzt sind, wird versucht, Mehrarbeit zeitnah auszugleichen („Vorholen“ von Unterrichtsstunden aus Randstunden oder entsprechende Tauschmöglichkeiten).
- Falls dies nicht möglich ist, fällt Mehrarbeit an. Jeweils am Monatsende wird eine Statistik erstellt, aus der die geleistete Mehr- oder Minderarbeit ersichtlich ist. Nach Klärung von Zweifelsfällen wird nicht ausgeglichene Mehrarbeit bzw. Minderarbeit in eine Jahresstatistik übertragen. Am Ende des Schuljahres wird dann über ein entsprechendes Procedere diesbezüglich entschieden.
- Falls keine Möglichkeit besteht, einen Vertretungslehrer einzusetzen, werden alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse nach einem festgelegten Plan auf alle anderen Klassen aufgeteilt (Plan X).
- Lehrkräfte, deren Abwesenheit vorhersehbar ist (Klassenfahrten, Sonderurlaub, Abwesenheit aufgrund von Flexi), erteilen in den Klassen nach Rücksprache und je nach Möglichkeit Aufgaben für Stillarbeit, die von Lehrern aus den zugewiesenen Klassen nach Plan X überwacht wird.
- Nicht vertretungsfähige Randstunden sowie besonders fachspezifische Kurse (z. B. Informatik, Französisch, Sport), für die besondere Lehrbefähigungen notwendig sind bzw. Fachlehrkräfte nicht bereit gestellt werden können, fallen aus; „Freistunden“ für Schüler/innen gibt es an unserer Schule nicht.